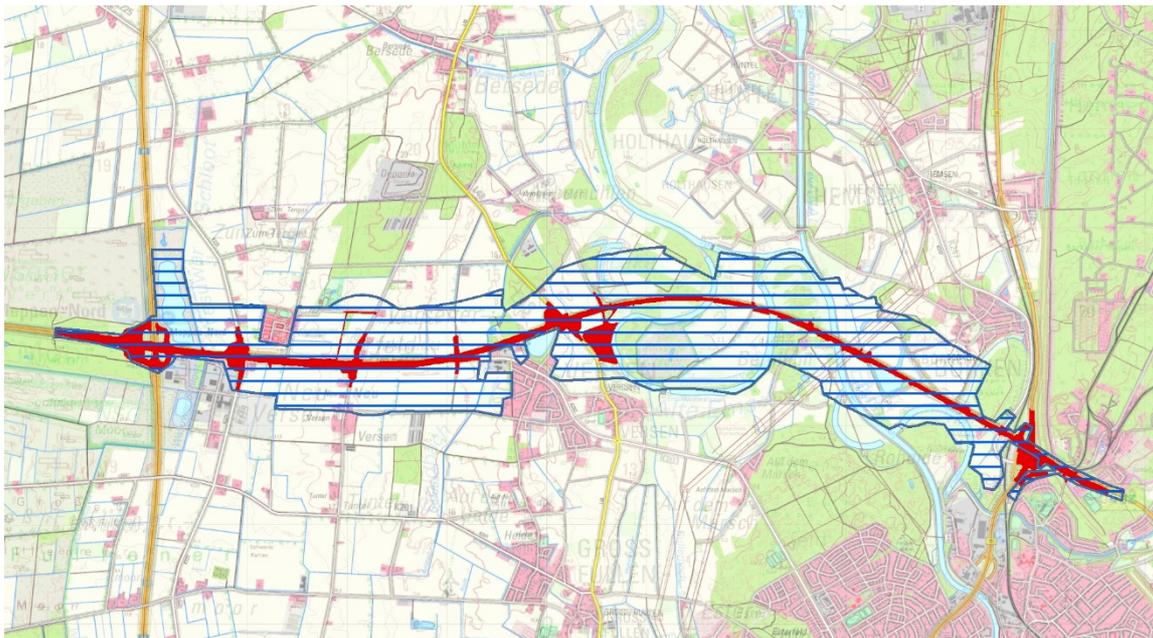


# Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse

zum vierstreifigen Ausbau der E 233

## Planungsabschnitt 1

von der Anschlussstelle Meppen (A 31) bis Meppen (B 70)



**Auftraggeber:** Landkreis Emsland  
Ordniederung 1  
49716 Meppen



**Auftragnehmer:** Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Bezirksstelle Emsland  
An der Feuerwache 14  
49716 Meppen



(September 2014) Überarbeitet Juli 2017

## Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung und Zielsetzung .....	4
2. Vorgehensweise und Datengrundlage.....	5
3. Beschreibung des Planungsraumes .....	7
3.1 Naturraum .....	7
3.2 Bodenverhältnisse.....	7
4. Struktur und Entwicklung der Landwirtschaft.....	8
4.1 Erwerbs- und Betriebsgrößenstruktur .....	8
4.2 Betriebssysteme.....	9
4.3 Erwerbskombinationen .....	9
4.4 Eigentums- und Pachtverhältnisse .....	10
4.5 Hof-Feld-Entfernung.....	11
4.6 Flächennutzung.....	11
4.7 Viehhaltung und Nährstoffsituation.....	12
4.8 Flurstrukturelle Situation und Handlungsbedarf .....	14
4.9 Entwicklung der Landwirtschaft .....	14
5. Betroffenheit der Bewirtschafter im Planungsabschnitt 1 .....	17
5.1 Hofstellenbetroffenheit .....	17
5.2 Flächenverluste.....	18
5.3 An- und Durchschneidungsschäden.....	20
5.4 Schäden an der innerbetrieblichen Erschließung .....	21
5.5 Umwegeschäden .....	23
5.6 Zusammenfassung der Betroffenheit (Gesamtbetroffenheit) .....	24
5.7 Einschätzung der Betroffenheit durch die Bewirtschafter.....	26
6. Bereitschaft der Bewirtschafter hinsichtlich Flächenabgabe und Kompensation.....	27
7. Zusammenfassung.....	29
8. Anhang.....	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Betriebsgrößenstruktur der Betriebe im Untersuchungsraum .....	9
Tabelle 2: Betriebssysteme der befragten Betriebe .....	9
Tabelle 3: Hof-Feld-Entfernung im Untersuchungsraum .....	11
Tabelle 4: Flächennutzung im Untersuchungsraum .....	11
Tabelle 5: Viehhaltung der befragten Betriebe .....	13
Tabelle 6: Entwicklungsabsichten der Betriebsleiter .....	15
Tabelle 7: Hofnachfolgesituation .....	15
Tabelle 8: Entfernung der Hofstellen zur Trasse der E233 .....	18
Tabelle 9: Verteilung der Flächenverluste .....	19
Tabelle 10: Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe durch Flächenentzug .....	19
Tabelle 11: Betroffenheit durch An- und Durchschneidungsschäden .....	21
Tabelle 12: Betroffenheit durch Schäden an der innerbetrieblichen Erschließung .....	22
Tabelle 13: Betroffenheit durch allgemeine Umwege zu Flächen .....	23
Tabelle 14: Gesamtbetroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe .....	25
Tabelle 15: Bereitschaft der Bewirtschafter hinsichtlich Flächenabgabe und Kompensation gesamt .....	27

## 1. Veranlassung und Zielsetzung

Der vierstreifige Ausbau der Europastraße 233 (E 233) zwischen der A 31 (AS Meppen) und der A 1 (AS Cloppenburg) ist im aktuellen Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2003) zur Erweiterung von zwei auf vier Fahrstreifen vorgesehen.

Der Ausbau erfolgt im Zuge der B 402, der B 213 und der B 72 auf einer Länge von etwa 84 Kilometern in insgesamt acht Planungsabschnitten (PA). Der hier behandelte Planungsabschnitt - PA 1 - ist der westlichste und liegt vollständig auf dem Gebiet der Stadt Meppen. Berührt werden die Gemarkungen Emslage, Hemsen, Borken und Meppen. Der Planungsabschnitt 1 hat eine Länge von 11,1 km.

Anders als in den angrenzenden Planungsabschnitten erlaubt in Planungsabschnitt 1 die 1964/1991 fertiggestellte Trasse eine Erweiterung auf vorhandener Trasse. Dort, wo ein Abweichen von der Bestandstrasse erforderlich ist (u. a. Planungsabschnitt 2 und 3), führt das Vorhaben zu Veränderungen der vorhandenen Raumstruktur.

In besonderem Maße sind die Belange der Land- und Forstwirtschaft betroffen, die als wesentliche Flächennutzer die Flächen für den Ausbau der Bundesstraßen sowie die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen bereitzustellen haben.

Die Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe können sehr vielfältig sein. Wesentliche Punkte sind:

- Flächenverluste durch Überbauung (autobahnähnliche Trasse, Anschlussstellen, notwendige Anpassungen an kreuzenden Verkehrswegen, Rastanlagen usw.)
- Flächenverluste durch Kompensationsmaßnahmen
- Zeitlich begrenzte Flächeninanspruchnahme für Baustreifen, Lagerplätze usw.
- Zerschneidungsschäden an Flächen, Wegenetzen, Be- und Entwässerungsnetzen
- Restflächen mit ungünstigen Schlagformen (Keile) oder -größen (Unwirtschaftlichkeit der Nutzung)
- Schäden an der innerbetrieblichen Erschließung
- Infrastrukturelle Schäden durch Umwege
- Zusätzliche Flächenansprüche Dritter, als Folge des Straßenbaus wie Bodenabbau, Gewerbegebiete usw.

## 2. Vorgehensweise und Datengrundlage

Im November 2012 beauftragte der Landkreis Emsland die Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit der Anfertigung einer agrarstrukturellen Analyse für die Planungsabschnitte 1 bis 3 der E 233 im Kreisgebiet. Diese beinhaltet die Ermittlung der Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe.

Im Juli 2017 erfolgte eine Aktualisierung der Daten und Auswertung der Betroffenheit auf Grundlage der überarbeiteten Trassenführung.

In der vorliegenden landwirtschaftlichen Betroffenheitsanalyse werden die Ergebnisse für den Planungsabschnitt 1 vorgestellt.

Die landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse soll die Auswirkungen von Maßnahmen (z. B. Infrastrukturprojekten, wie dem Aus- oder Neubau von Straßen) auf betriebliche Belange der Betroffenen verdeutlichen. Das Ziel dieser Analyse ist es, eine überschlägige Einschätzung der Auswirkungen des vierstreifigen Ausbaus der E 233 auf die landwirtschaftlichen Betriebe im Untersuchungsraum vorzunehmen. Diese Informationen fließen als Abwägungsmaterial in den Planungsprozess ein und sollen dazu beitragen, einen sachgerechten Umgang mit den unterschiedlichen Interessenlagen von Planungsträger und landwirtschaftlichen Betrieben zu ermöglichen. Im Vordergrund steht hierbei die Frage, ob bei der gewählten Planungsvariante die analysierten Betriebe so stark betroffen sind, dass deren Belange im Rahmen der folgenden Planfeststellung relevant sind. Berücksichtigt werden kann hierfür nur die geplante Trasse.

Die vorliegende agrarstrukturelle Analyse soll die konkreten Auswirkungen auf die Landbewirtschaftler im Planungsabschnitt 1 darstellen.

Im Zuge der Erstellung der Planunterlagen wurden betroffene Landwirte durch den Landkreis Emsland in mehreren Einzelgesprächen und im Zuge von Informationsveranstaltungen für die Landwirtschaft in die Planungen eingebunden. Die im Rahmen dieser Gespräche gegebenen Hinweise konnten somit bei der Entwurfsplanung geprüft werden.

Grundlagen der vorliegenden Analyse sind die vom Landkreis Emsland zur Verfügung gestellte Materialien:

- Amtliche Karte 1:5.000 (AK5)
- Luftbilder
- Umriss der einzelnen Planfeststellungsabschnitte der Trasse (Geodaten), den Umriss des durch das Projekt überplanten Bereichs der Trasse und die Lage der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen
- Auszüge aus der Allgemeinen Liegenschaftskarte und dem Allgemeinen Liegenschaftsbuch

Darüber hinaus wurden folgende Unterlagen genutzt:

- Feldblöcke 2012 bis 2017
- Ergebnisse aus den Betriebsbefragungen und Erhebungen bei den einzelnen Betrieben mit Kartierung der Betriebsflächen im Untersuchungsgebiet

Der für die Analyse abgegrenzte Untersuchungsraum (U-Raum) umfasst einen beidseitigen Einwirkungsbereich um die Trasse mit einer Breite von 200 - 500 m. In einigen Bereichen, beispielsweise entlang der Siedlungsgebiete oder der größeren Waldgebiete, wird diese Breite unterschritten. In anderen Bereichen dagegen, z.B. bei größeren Ackerfluren, wird die Breite entsprechend überschritten.

Der Untersuchungsraum des Planungsabschnitt 1 hat eine Fläche von rund 910 ha, wovon etwa 757 ha (83 %) landwirtschaftlich genutzt werden. Die Abgrenzung des

Untersuchungsraumes ist der Karte 1 „Untersuchungsraum der agrarstrukturellen Analyse“ in Anhang I zu entnehmen.

Zur Feststellung der Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf die wirtschaftenden Betriebe wurden Befragungen bei den Betrieben durchgeführt. Hierbei wurden zu Beginn nur die Betriebe innerhalb des Untersuchungsraumes befragt, sowie die Betriebe die als Eigentümer und Bewirtschafter von Flächen im Bereich der geplanten Kompensationsmaßnahmen ermittelt werden konnten. In diesen Gesprächen ergaben sich dabei Hinweise auf weitere Betriebe mit Betriebssitzen außerhalb des Untersuchungsraumes, die Flächen im direkten Trassenumfeld bewirtschaften, so dass diesen ebenfalls einbezogen wurden.

Die Befragungen wurden im Zeitraum Januar 2013 bis August 2014 durchgeführt. Insgesamt wurden so 19 Betriebe befragt. Bei diesen 19 Betrieben wurde der Grad der Betroffenheit ermittelt. Sie wurden mit den Kennziffern 101 bis 119 durchnummeriert.

Im Juli 2017 wurden die Daten durch Telefonate oder direkte Gespräche mit einzelnen Landwirten auf den aktuellen Stand gebracht.

Die landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse gliedert sich in einen **allgemeinen Teil**, der veröffentlicht werden kann, und in einen **speziellen Teil**, der dem Datenschutz unterliegt und nur intern Verwendung findet. Der allgemeine Teil enthält eine Beschreibung der Landwirtschaft im Untersuchungsraum auf Basis anonymisierter Auswertungen der Erhebungsdaten. Darüber hinaus werden die Ergebnisse in Themenkarten dargestellt (vgl. Anhänge I-V). Im speziellen Teil des Anhangs (VI und VII) ist für jeden einzelnen Betrieb die Betroffenheit durch Flächenverlust, An- und Durchschneidungsschäden, Schäden an der innerbetrieblichen Erschließung oder Umwege in Form einer Betriebskarte und eines Betriebsdatenblattes dargestellt. Diese Daten können aus Datenschutzgründen nur verfahrens- bzw. behördenintern verwendet werden.

### 3. Beschreibung des Planungsraumes

#### 3.1 Naturraum

Der im norddeutschen Tiefland gelegene Untersuchungsraum gehört im westlichen Abschnitt bis etwa zur K225 zur naturräumlichen Region „Ostfriesisch-Oldenburgische-Geest“. Diese besteht einerseits aus Grundmoränenplatten mit Ackerflächen, Siedlungen, den landschaftstypischen Wallhecken und wenigen Wäldern, andererseits aus ausgedehnten, heute überwiegend kultivierten oder in Abtorfung befindlichen Mooren. Der weitere Verlauf des Planungsraumes führt durch die naturräumliche Region der Ems-Hunte-Geest und die Dümmer Geestniederung, deren Charakteristika im Nordteil (Ems-Hunte-Geest) von ausgedehnten Grundmoränenplatten geprägt wird, die vielfach von Flugsand oder Sandlöss bedeckt sind. Die Region wird durch die Flüsse Ems, Hase und Hunte sowie durch zahlreiche kleinere Fließgewässer geprägt. Es gibt heute intensiv genutzte Acker- und Grünlandgebiete, stellenweise aber auch große, vielfach nach Abtorfung wiedervernässte Hochmoore. Der Waldanteil ist insgesamt relativ gering.

Die Trassenführung erfolgt auf dem Stadtgebiet der Stadt Meppen und führt u.a. durch die bäuerlich geprägten Ortsteile Versen und Borken.

#### 3.2 Bodenverhältnisse

Bodenkundlich gehört der Untersuchungsraum überwiegend zur Bodengroßlandschaft der „Talsandniederungen und Urstromtäler“. In einigen kleineren Bereichen gehört die Region auch zur Bodengroßlandschaft „Geestplatten und Endmoränen“.

Die charakteristischen Bodentypen des Untersuchungsgebietes beginnen im Westen mit Hochmoorstandorten, denen sich Tiefumbruchböden anschließen. Diese Bereiche im Untersuchungsraum unterliegen heute zu weiten Teilen keiner landwirtschaftlichen Nutzung mehr.

Die davon östlich gelegenen Böden des Siedlungsbereiches Versen sind Gley- und Pseudogley-Podsole. Sie werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Die dort vorherrschende Bodenart ist humoser Sand.

Kulturgeschichtlich bedeutsame Böden sind an einigen Stellen durch Düngung mit Plaggen entstanden. Die Plaggenwirtschaft hat typische Flur- und Siedlungsformen entlang der Ems wie in Borken hervorgerufen. Hier sind in Ortsnähe die ertragsreicheren Plaggenesche bzw. Eschstandorte entstanden.

Die ackerbauliche Wertigkeit liegt für viele Sandböden der Region bei 15 bis höchstens 25 Bodenpunkten. Es handelt sich also überwiegend um ertragsärmere Standorte.

Die auf Moorstandorten entstandenen Sandmischkulturen werden mit bis zu 30 Bodenpunkten etwas besser bewertet. Die guten Eschstandorte weisen teilweise 40 Bodenpunkte und mehr auf.

## 4. Struktur und Entwicklung der Landwirtschaft

In einer Vorauswahl zur vorliegenden Analyse für den Planungsabschnitt 1 wurden 8 potentiell betroffene Betriebe entlang des Planungsabschnitts 1 herausgefiltert, die mit Hilfe einer Befragung näher betrachtet werden sollten.

Auf Nachfrage ergab sich das einer dieser Betriebsstandorte die Landwirtschaft aufgegeben hatte und ein zweiter keine Flächen im Nahbereich der Trasse bewirtschaftet, so dass diese Betriebe nicht befragt wurden.

Mit der Konkretisierung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entlang der Trasse wurden weitere Flächen in die Betrachtung einbezogen, so dass sich der Anteil der potenziell betroffenen Betriebe auf 19 erhöht hat. Bei den Betrieben mit einem Betriebssitz außerhalb des Untersuchungsraumes wurden nur die Flächenbewirtschafter berücksichtigt, deren Flächen direkt unter der Trasse oder deren Nebenanlagen liegen. Dazu kommen die Bewirtschafter, auf deren Flächen Kompensationsmaßnahmen geplant sind.

Auf die Angaben der befragten 19 Betriebe stützen sich die folgenden Auswertungen.

### 4.1 Erwerbs- und Betriebsgrößenstruktur

Der Anteil des landwirtschaftlichen Einkommens am Gesamteinkommen der Betriebe führt zu einer sozioökonomischen Betriebstypisierung in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe. Von den 19 Betrieben im Planungsabschnitt 1 erwirtschaften nach eigenen Angaben 15 Befragte (79%) ihr Einkommen zum überwiegenden Teil aus der Landwirtschaft (Haupterwerb). Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe liegt bei 21 % (4 Betriebe). Der Anteil liegt damit im Vergleich zu den überregionalen Verhältnissen deutlich unter dem des Landkreises Emsland (36 %) und ebenfalls deutlich unter dem Landesdurchschnitt (Niedersachsen 38 %).

Insgesamt 17 der befragten Betriebe werden von einzelnen Personen geführt (89 %). Zwei sind Gesellschaften in Form einer GbR (11 %).

In Karte 2 „Bewirtschaftungsverhältnisse“ in Anhang II sind die räumliche Verteilung der Betriebe, die Betriebstypen und auch weitere Betriebsstätten dargestellt. Insgesamt befinden sich 6 Betriebssitze (4x Haupt- und 2x Nebenerwerb) im Untersuchungsraum. Die übrigen Betriebssitze (13) und weiteren Betriebsstätten (3) liegen außerhalb.

Die befragten Betriebe im U-Raum bewirtschaften insgesamt 1 194 ha landwirtschaftliche Nutzflächen sowie 100 ha Waldflächen. Im Durchschnitt bewirtschaftet jeder Betrieb 62 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche. Dies ist etwas mehr als die Durchschnittsgröße in Weser-Ems (50 ha)<sup>1</sup>. Die Haupterwerbsbetriebe bewirtschaften ca. 95 % der erfassten landwirtschaftlichen Flächen im U-Raum. Die Betriebsgröße liegt bei ihnen im Durchschnitt bei 75 ha, während die Nebenerwerbsbetriebe durchschnittlich 16 ha bewirtschaften.

Tabelle 1 stellt die Betriebsgrößenstruktur der Landwirtschaft mit Flächenbewirtschaftung im Untersuchungsraum dar.

Es wird deutlich, dass die Betriebe in der Größenklasse über 100 ha insgesamt nur 10 % der insgesamt genutzten Fläche bewirtschaften. Der Großteil (90 %) entfällt auf die Betriebe mit geringerer Flächenausstattung.

---

<sup>1</sup> LWK Niedersachsen (2011): Agrarstatistisches Kompendium 2011, Oldenburg.

Der Hauptanteil (74 %) der Betriebe wirtschaftet in der Größenordnung zwischen 30 bis 100 ha Fläche. 16 % bewirtschaften weniger als 30 ha. In dieser Gruppe befinden sich auch die Nebenerwerbsbetriebe.

**Tabelle 1: Betriebsgrößenstruktur der Betriebe im Untersuchungsraum**

Größenklasse	Betriebe		selbst bewirtschaftete LF			
	Anzahl	Anteil in %	in ha	Anteil in %	davon im U-Raum	
					in ha	Anteil in %
unter 30 ha	3	16%	27	2%	15	4%
30 - 50 ha	7	37%	314	29%	115	30%
50 - 100 ha	7	37%	432	40%	93	25%
100 - 150 ha	1	5%	110	10%	55	15%
über 150 ha	1	5%	206	19%	100	26%
gesamt	19	100%	1.090	100%	379	100%

Quelle: Eigene Erhebungen, 2013 und 2017

#### 4.2 Betriebssysteme

Die Betriebe im Untersuchungsraum können anhand ihres Betriebsschwerpunktes zu knapp 42 % dem Betriebssystem Veredelung zugeordnet werden. Mit jeweils 21 % wurden reine Futterbaubetriebe und Betriebe mit den Kombinationen aus Futterbau und Veredelung erfasst. Marktfruchtbetriebe haben lediglich einen Anteil von 11 %. Nur ein Betrieb lässt sich in keine der Kategorien einteilen, hier wird reine Grünlandwirtschaft (Weidehaltung) betrieben (Tabelle 2).

**Tabelle 2: Betriebssysteme der befragten Betriebe**

Betriebssystem	Betriebe Anzahl	Anteil in %
Marktfrucht	2	11
Futterbau	4	21
Veredelung	8	42
gemischt (Veredelung+Futterbau oder Marktfrucht)	4	21
sonstiges (z. B. Grünlandwirtschaft)	1	5

Quelle: Eigene Erhebungen, 2013 und 2017

#### 4.3 Erwerbskombinationen

Erwerbskombinationen bieten sowohl Neben- als auch Haupterwerbslandwirten die Möglichkeit neben den vorhandenen Betriebszweigen der landwirtschaftlichen Produktion neue Erwerbsquellen zu erschließen. Voraussetzungen hierfür sind freie Arbeitskapazitäten und eine gewisse betriebliche Flexibilität.

Als Einkommensalternative bietet sich beispielsweise die Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Produkten an Endverbraucher in Hofläden, auf Wochenmärkten oder in Direktlieferung an. Das Angebot von Urlaub auf dem Bauernhof, die Pensionspferdehaltung oder die Durchführung kommunaler und landschaftspflegerischer Arbeiten sind weitere Einkommensalternativen.

Es besteht außerdem die Möglichkeit, durch die Erzeugung regenerativer Energien, z.B. über Windenergie-, Biogas- oder auch Photovoltaikanlagen, weitere Einkommensquellen für landwirtschaftliche Betriebe zu erschließen.

Im Planungsabschnitt 1 nutzt keiner der befragten Betriebe die Möglichkeiten der Direktvermarktung ihrer Produkte ab Hof/Hofladen. Es gibt auch keine Angebote zu Urlaub auf dem Bauernhof oder Bereitstellung von Boxen für Pensionspferde.

Wichtige Erwerbskombinationen sind allerdings im Bereich der erneuerbaren Energien zu sehen: Im Planungsabschnitt 1 betreibt bislang einer der befragten Betriebe eine Windkraftanlage oder ist anteilig an einem Windpark beteiligt. Photovoltaikanlagen sind bisher von neun landwirtschaftlichen Betrieben installiert worden, oder werden anteilig von den Betrieben getragen. Neun Betriebe geben an, dass sie Betreiber einer Biogasanlage sind bzw. Anteile an einer Anlage im Umfeld des Untersuchungsraumes haben. Doppelnennungen sind hier die Regel, viele der Betriebe mit einer der beiden Einkommensalternativen, geben auch eine zweite mit an.

#### **4.4 Eigentums- und Pachtverhältnisse**

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Erhebungen wurden die Betriebsleiter nach dem Anteil ihrer Eigentums- und Pachtflächen befragt. Das Wachstum der landwirtschaftlichen Betriebe im Rahmen des Strukturwandels ist weniger auf den Zukauf, sondern mehr auf die Pacht landwirtschaftlicher Flächen zurückzuführen. Die Bedeutung und der Anteil der Pachtflächen haben sich in den letzten Jahren insbesondere bei den Haupterwerbsbetrieben kontinuierlich erhöht.

Die landwirtschaftliche, selbstbewirtschaftete Nutzfläche der 19 in die Auswertung einbezogenen Betriebe besteht zu 51 % (555 ha) aus Eigentums- und zu 49 % (526 ha) aus Pachtflächen. Die verpachtete bzw. unterverpachtete Fläche beläuft sich auf 61 ha. Diese Flächen liegen zumeist in größerer Entfernung zu den Hofstandorten. Es handelt sich hierbei zumeist um Kleinstflächen von weniger als einem Hektar. Die hohe Hektarzahl der verpachteten Fläche ergibt sich jedoch dadurch, weil einer der Betriebe einen entfernt liegenden Betriebsstandort mit über 50 ha komplett verpachtet hat.

Insgesamt werden 1.194 ha von den Betrieben selbst bewirtschaftet. Die räumliche Verteilung der Eigentums- und Pachtflächen ist Karte 2 (vgl. Anhang II) zu entnehmen.

#### 4.5 Hof-Feld-Entfernung

Bei den in Tabelle 3 dargestellten Hof-Feld-Beziehungen der einzelnen Flächen sind im Wesentlichen die Flächen erfasst, die innerhalb der Abgrenzung des Untersuchungsraumes liegen. Es sind bei Hofnähe jedoch auch einzelne Flächen erfasst, die knapp außerhalb des Untersuchungsraumes liegen. Da nicht alle Flächen der Betriebe in ihrer Lage komplett erfasst wurden, konnten nicht alle innerbetrieblichen Wegbeziehungen analysiert werden.

**Tabelle 3: Hof-Feld-Entfernung im Untersuchungsraum**

Entfernung zwischen Hof und Fläche	Flächenumfang in ha	Anteil in %
unter 0,5 km	146,93	31
0,5 - 1 km	117,84	25
1 - 2 km	75,78	16
2 - 5 km	130,34	27
5 - 10 km	5,74	1
über 10 km	3,02	1
<b>gesamt</b>	<b>479,65</b>	<b>100</b>

Quelle: Eigene Erhebungen, 2013 und 2017

Hierbei zeigt sich, dass mehr als die Hälfte der Betriebsflächen in einer Entfernung von maximal 1 km zu den Betriebssitzen liegen. Über 40 % der Flächen liegen in einem Umkreis von bis zu 5 km entfernt. 1 % der Flächen liegen mehr als 10 km entfernt. Sehr große Entfernungen sind unter anderem damit zu erklären, dass Betriebe in verschiedenen Regionen Flächen bewirtschaften.

In Karte 4 „Hof-Feld-Entfernung“ in Anhang IV sind die Flächen hinsichtlich der Lage bzw. Entfernung zu den Betriebsstandorten klassifiziert worden, um die Wertigkeit der Flächen aufgrund ihrer Nähe zu den Betriebsstandorten erfassen zu können. Die Betriebe streben aus Kostengründen die Pacht oder den Kauf relativ nah zu ihrem Betriebssitz gelegener Flächen an.

Allerdings bedingt die derzeitige und zukünftig weiter zunehmende Flächennachfrage, dass auch größere Entfernungen zu Flächen akzeptiert werden.

#### 4.6 Flächennutzung

Die von den 19 Landwirten selbst bewirtschaftete LF von 1.194 ha besteht zu rund 8 % aus Grünland. Im Untersuchungsraum liegt der Grünlandanteil mit 7 % noch darunter (Tabelle 4).

In Karte 3 zur Flächennutzung (vgl. Anhang III) ist die Verteilung der Acker- und Grünlandflächen im gesamten Planungsabschnitt zu sehen.

**Tabelle 4: Flächennutzung im Untersuchungsraum**

Nutzung der LF im Planungsabschnitt	Flächenumfang in ha	Anteil in %
Ackerland	399	93
Grünland	31	7
<b>gesamt</b>	<b>430</b>	<b>100</b>

Quelle: Eigene Erhebungen, 2013 und 2017

#### **4.7    Viehhaltung und Nährstoffsituation**

Von den 19 im Untersuchungsraum wirtschaftenden Betrieben halten 17 Vieh.

Bei sieben Betrieben liegt der Schwerpunkt auf der Schweinehaltung. Einer von ihnen hält ausschließlich Sauen, ein Betrieb Sauen und Mastschweine, die anderen haben Mastschweine. Die Bestandsgrößen variieren je nach Betrieb und liegen bei 75 - 270 Sauen (mit Ferkeln) bzw. 240 - 900 Mastschweinen. Zwei Betriebe haben angegeben, dass die vorhandenen Mastschweinställe entweder derzeit leer stehen oder verpachtet sind.

In neun Betrieben wird Rindermast oder -zucht betrieben, dies geschieht zum Teil in Kombination mit der Schweine- oder Geflügelmast, fünf Betriebe hiervon haben sich auf die Milchviehhaltung spezialisiert.

Vier Betriebe betreiben Geflügelmast, meist als Teilhaber an größeren Geflügelmastanlagen im Bereich der Hähnchenmast. Lediglich zwei dieser Betriebe sind reine Geflügelbetriebe, von denen einer angibt, dass seine Stallanlagen am Hof derzeit nicht genutzt werden.

Die Haltung von Hühnern, Schafen und Pferden erfolgt überwiegend neben einer der Haupttierarten. Lediglich ein Betrieb betreibt ausschließlich Pferdehaltung mit Zuchtstuten.

**Tabelle 5: Viehhaltung der befragten Betriebe**

Tierart	Stallplätze insgesamt	Halter der Tierart	Durchschnittsbestand pro Betrieb
<b>Rinderhaltung</b>			
Milchkühe	158	5	32
Kälber (0-4 Mon.)	142	5	28
Färsen (5-27 Mon.)	110	4	28
Bullen (5-20 Mon.) / Ochsen	516	7	74
Mastkälber	115	2	58
<b>Pferdehaltung</b>			
Zuchtstuten mit Fohlen (eigene)	10	1	10
Reitpferde über 36 Monate (eigene)	2	1	2
Ponys und Reitponys (eigene)	1	1	1
<b>Schafhaltung</b>			
Mutterschafe (mit Nachzucht)	3	1	3
<b>Schweinehaltung</b>			
Sauen, Ferkel (bis 28 kg)	345	2	173
Jungsauen/Eber	2	2	1
Mastschweine 25-105 kg	3.586	6	598
Flatdeck	1.400	1	1.400
<b>Geflügelhaltung</b>			
Legehennen / Junghennen	40	2	20
Masthähnchen	187.000	3	62.333
Mastputenhähne (6-22. Woche)	25.000	1	25.000

Quelle: Eigene Erhebungen, 2013 und 2017

Gemäß der aktuellen Düngeverordnung (Düngeverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juni 2017 (BGBl. I S. 1305) dürfen gemäß § 6 Absatz 4 Satz 1 im Betriebsdurchschnitt jährlich maximal 170 kg N/ha an Gesamtstickstoff aus alle organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln, einschließlich Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft auf Acker- und Grünland ausgebracht werden.

Eine Abfrage der Nährstoffsituation auf den Betrieben ergab, dass die meisten tierhaltenden Betriebe bereits aktuell Nährstoffe in Form von Gülle an andere Betriebe abgeben. Einige wirtschaften nahe an der Grenze zur Abgabe, so dass bei ihnen bei Flächenverlusten mit Problemen bei der Nährstoffbilanz zu rechnen ist.

Auch zwei Betriebe ohne Tierhaltung oder ohne Probleme bei der Verwertung der eigenen Nährstoffe geben an, dass sie aufgrund von Abnahmeverträgen mit Biogasanlagen für Gärreste durch geringe Flächenverluste Probleme mit der Nährstoffbilanz bekommen könnten.

#### **4.8 Flurstrukturelle Situation und Handlungsbedarf**

Die regionalen Produktionsbedingungen der Landwirtschaft werden durch die natürlichen Verhältnisse und wesentlich durch die vorhandenen Flurstrukturen bestimmt. Kennzeichen der Flurstruktur sind unter anderem Größe und Form der Schläge, die Besitzverhältnisse (Streulage oder innerbetriebliche Erschließung der Grundstücke), die Flurerschließung durch Wirtschaftswege und deren Zustand sowie Hof-Feld-Entfernung. Günstige Flurstrukturen sind die Voraussetzung für eine effiziente Landbewirtschaftung, denn durch die Senkung der Maschinen- und Betriebskosten sowie die Verminderung des Arbeitszeitbedarfs lassen sich die betrieblichen Einkommen und die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe verbessern.

18 der befragten Betriebe haben dabei Angaben zur Flurstruktur gemacht.

Gut die Hälfte der befragten Betriebe bewertet die durchschnittliche Schlaggröße im Untersuchungsraum als ausreichend. Die Schlagform bezeichnen die meisten Betriebe auch als ausreichend.

Der Zustand der Wirtschaftswege wird als schlecht bezeichnet und bedarf nach Einschätzung der Landwirte einer Verbesserung.

Die Situation der Entwässerung wird nur bei zwei Betrieben als verbesserungsbedürftig gesehen, die meisten Betriebe sind mit der Situation zufrieden.

Befragt nach der Notwendigkeit von Flächenzusammenlegung auf den Betrieben geben sieben Betriebe an, dass sie eine solche Maßnahme für sinnvoll erachten würden. Im Rahmen eines begleitenden Flurbereinigungsverfahrens kann sich die Chance ergeben, diese Zusammenlegungen zu realisieren. Die gesetzliche Grundlage für Flurneuordnungen ist das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG).

#### **4.9 Entwicklung der Landwirtschaft**

Bei der Erhebung wurde nach den betrieblichen Entwicklungsabsichten der Landwirte gefragt (Tabelle 6).

Aufstockungsabsichten in der Tierhaltung wurden bei fast allen Tierhaltungszweigen geäußert. Hierbei wurden sowohl Erweiterungen der vorhandenen Bestände im Bereich der Milchviehhaltung, u.a. zur Etablierung eines Melkroboters, auf den Betrieben oder der Ausbau der vorhandenen Tierhaltungen allgemein gewünscht. Bei einzelnen Betrieben wird jedoch auch der Einstieg in neue Produktionsverfahren überlegt. Es wurde sowohl der Einstieg in die Junghennenaufzucht, wie auch in die Legehennenhaltung oder in die Schweinemast als neue Betriebszweige benannt.

Im Rahmen der Bestandsaufstockung sind zum Teil Neu- oder Umbaumaßnahmen auf den Hofstellen erforderlich.

Eine Reduzierung der Viehhaltung wird von keinem der befragten Betriebe angestrebt.

Der überwiegende Anteil der befragten Betriebsleiter gibt an, grundsätzlich mehr Fläche bewirtschaften zu wollen. Die Gründe hierfür sind der Wunsch einer Betriebsvergrößerung, die Verbesserung der Nährstoffsituation aufgrund der Erweiterungen in der Viehhaltung sowie der Energiepflanzenanbau für Biogasanlagen. Im Durchschnitt kann ein gewünschter Zuwachs

von 10 ha für die wachstumswilligen Betriebe für Acker und 5 ha für Grünland festgestellt werden.

Der Bedarf an zusätzlichen hofnahen Weideflächen wurde nur vereinzelt benannt, da die meisten Betriebe keine Erweiterung mit Weidenutzung planen.

Die geplanten Aufstockungen sollen dabei sowohl durch Pacht als auch durch Kauf von Flächen erfolgen. Hierbei wird immer wieder angegeben, dass dazu die Marktkonditionen stimmen müssen.

Keiner der befragten Betriebe plant Flächen abzugeben.

Hier wird deutlich, wie angespannt der Boden- und Pachtmarkt bereits ist.

Durch den Flächenbedarf beim Ausbau der E233, durch die einhergehenden Kompensationsmaßnahmen und durch andere begleitende Vorhaben (z. B. Erweiterung von vorhandenen Gewerbegebieten) wird die Situation deutlich verschärft.

**Tabelle 6: Entwicklungsabsichten der Betriebsleiter**

Entwicklungsabsichten	Anzahl Betriebe
<b>Tierhaltung</b>	
Aufstockung	11
Abstockung	0
<b>Fläche</b>	
<b>Acker</b>	
Aufstockung	15
Abstockung	0
<b>Grünland</b>	
Aufstockung	2
Abstockung	0
Übergang zum Haupterwerb	1
Übergang zum Nebenerwerb	0
Betriebsaufgabe	0

Quelle: Eigene Erhebungen, 2013 und 2017

Alle Betriebsleiter wollen den Betrieb grundsätzlich in der bisherigen Form weiterführen und die Produktionsrichtung beibehalten. Ein Betrieb möchte vom Nebenerwerb zum Haupterwerb wechseln, weil der außerlandwirtschaftliche Arbeitsplatz gefährdet ist.

Die Auswertung der in Tabelle 7 dargestellten Ergebnisse zur Befragung hinsichtlich der Hofnachfolgesituation zeigt, dass bei 74 % der Betriebsleiter die Hofnachfolge als gesichert oder auch aufgrund des Alters als noch nicht relevant anzusehen ist. Einer der befragten Betriebsleiter hat angegeben, dass die Hofnachfolge nicht gesichert ist.

**Tabelle 7: Hofnachfolgesituation**

Hofnachfolgesituation	Anzahl Betriebe
Alter < 45 Jahre (Hofnachfolge gesichert bzw. noch nicht relevant)	<b>8</b>
Alter 45 Jahre und älter	<b>11</b>
<b>Davon Hofnachfolge gesichert</b>	<b>6</b>
Hofnachfolge nicht gesichert	<b>1</b>
Hofnachfolge unklar	<b>4</b>

Quelle: Eigene Erhebungen, 2013 und 2017

Den meisten Betrieben wird der zukünftig zu erwartende Anpassungsdruck an die Verhältnisse auf dem Agrarmarkt erhebliche Anstrengungen zu weiteren Produktivitätssteigerungen abverlangen. Neben den allgemeinen wirtschaftlichen Aspekten, wie z.B. die Finanzierbarkeit der Bauvorhaben, wirken sich im Untersuchungsraum vor allem die Flächenverfügbarkeit und die Mindestabstandsforderungen zu Wohnbebauungen begrenzend auf geplanten Betriebsentwicklungen aus.

Bei elf Betrieben liegt der Betriebssitz in Ortslage, bei drei in Ortsrandlage und bei fünf in Einzellage. Bei zehn Betrieben, davon neun in Orts- und einem in Ortsrandlage, ist die Betriebsentwicklung stark eingeschränkt. Zwei Betriebe in Einzellage bezeichnen ihre Situation als eingeschränkt.

Als Gründe für die Einschränkungen wurden ein beengter Hofraum (1), Emissionen (12) und das FFH-Gebiet „Ems“ (1) genannt.

Die tatsächliche Umsetzung der Wünsche der Betriebsleiter zur Tierhaltung und zum zukünftigen Flächenbedarf, wie auch die Forcierung des Strukturwandels, hängen sehr stark von den agrarpolitischen und sonstigen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft ab.

Die Flächenknappheit führt zur Konkurrenz innerhalb der Landwirtschaft. Sie verdeutlicht die Notwendigkeit, die zusätzlichen außerlandwirtschaftlichen Landnutzungsansprüche genau zu prüfen.

Insgesamt schätzen die befragten Landwirte im Untersuchungsraum die Beibehaltung der Landwirtschaft an ihrem Standort positiv ein. Aufgrund der Altersstruktur, der Hofnachfolgesituation und der optimistischen Einschätzung ist grundsätzlich nicht von einem Ausstieg der befragten Betriebe auszugehen.

Es wird jedoch im Untersuchungsraum, wie in den anderen Regionen auch, einen stetigen Rückgang der Anzahl der Betriebe im Rahmen des Strukturwandels geben. Durch Flächenaufstockung werden zukunftsfähige Betriebe über die Schwelle ihrer Größenklasse hinaus in die nächst höheren Größenklassen hineinwachsen. Kleiner Betriebe und insbesondere Nebenerwerbsbetriebe werden bei geänderten Rahmenbedingungen (z. B. sinkende Erträge, bei steigenden Kosten (Pachpreise) oder höhere Anforderungen an die Tierhaltung) eher Flächen zu guten Konditionen verpachten. In Zukunft wird die Zahl der Betriebe mit mehr als 70 ha wachsen. Die festgestellte Flächennachfrage bestätigt das.

## 5. Betroffenheit der Bewirtschafter im Planungsabschnitt 1

Wie in Kapitel 4 erläutert, wurden 19 Betriebsbefragungen durchgeführt. Bei einem Betrieb konnte dabei keine durch die Bewertungskriterien messbare Betroffenheit ermittelt werden. Die statistischen Auswertungen in den folgenden Kapiteln beziehen sich daher nur auf die 18 Betriebe, für die mindestens eine sehr geringe Betroffenheit festgestellt wurde.

Die Betroffenheit der Bewirtschafter durch den geplanten Ausbau der E233 wird im Wesentlichen durch folgende Kriterien verursacht:

- Verlust von Hofflächen und Betriebsgebäuden oder –anlagen, Einschränkung von betrieblichen Erweiterungen im Einwirkungsbereich der Trasse (Beschränkung von Stallbauten, Hofstandortgefährdung)
- Entzug von Bewirtschaftungsflächen (Flächenverlust)
- Zerschneidung von Bewirtschaftungsflächen (An- und Durchschneidungsschäden)
- Trennwirkung der Trasse zwischen Hofanlage und Bewirtschaftungsflächen bzw. Zerschneidung von zusammenhängenden oder für den Betrieb besonders wertvollen Bewirtschaftungseinheiten (Schäden an der innerbetrieblichen Erschließung und Umwegeschäden)
- Infrastrukturelle Auswirkungen (Nachteile für Wege- und Gewässernetz sowie Beregnungs- und Dränageleitungen)

Daneben können weitere einzelbetriebliche Besonderheiten wie z.B. der Anbau von Sonderkulturen, hoher Viehbesatz, steuerliche Aspekte usw. die Betroffenheit eines Betriebes verstärken.

Sonstige Einschränkungen wie z.B. Flächeninanspruchnahmen für die Lagerung von Boden oder Material, Umwege oder Einschränkungen der Beregnung während der Bauzeit, Ausreitmöglichkeiten durch Unterbrechung von Wegen oder Auswirkungen auf die Direktvermarktung sowie die Vermietungen von Ferienwohnungen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Die einzelbetrieblichen Auswirkungen können zur existenziellen Bedrohung der Betriebe führen. Die vorliegende landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse soll deshalb das landwirtschaftliche Konfliktpotenzial untersuchen und Daten für die Beurteilung der Existenzgefährdung liefern. Es werden die konkreten landwirtschaftlichen Verhältnisse und die durch die Planung hervorgerufenen Beeinträchtigungen analysiert. Diese Erkenntnisse bilden neben der Grundlage bei der Beurteilung existenzieller Auswirkungen auch Lösungsansätze und Maßnahmen im Bereich des Flächenmanagements und der Wiederherstellung der Infrastruktur.

Aus Datenschutzgründen werden die Betriebe in den folgenden Kapiteln sowie im allgemeinen Teil des Anhangs anonymisiert aufgeführt.

Die in den folgenden Kapiteln aufgelisteten Betroffenheiten sind in Karte 5 „Gesamtbetroffenheit“ (vgl. Anhang V) dargestellt.

### 5.1 Hofstellenbetroffenheit

Durch einen geringen Abstand einer Hofstelle zur geplanten Trasse der E233 kann sich eine (bedeutsame) Hofstellenbetroffenheit ergeben. Die Folge dieser räumlichen Nähe können eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten der Hofstelle (Bauvorhaben, Platzangebot), aber auch andere Beeinträchtigungen wie eingeschränkte Ausreitmöglichkeiten (Pensionspferdehaltung) oder eine verringerte Attraktivität für Urlaub auf dem Bauernhof sein.

Neben der Hofstelle kann auch die Nähe der Trasse zu einem Außenstandort (Stallanlage, Scheune, Güllebehälter, etc.) eine Betroffenheit auslösen.

Tabelle 8 verdeutlicht den Abstand der Hofstellen der 19 befragten Landwirte zur Trasse der E 233.

Einen Abstand von weniger als 200 m zur Trasse und den neu zu errichtenden Nebenanlagen, haben drei Betriebe (66 m, 100 m, 150 m). Hiervon sind zwei sehr stark von den Planungen betroffen.

84 % der Betriebe liegen weiter als 200 m von der Trasse entfernt, davon ein Großteil mehr als 500 m. Die Maximaldistanz liegt bei ca. 3 km. Davon weisen neun Betriebe aufgrund der Beurteilungskriterien (z. B. Flächenverlust) eine starke bis sehr starke Betroffenheit auf. Sie haben eine Entfernung von 300 – 3.000 m zur Trasse.

Eine bedeutsame Hofstellenbetroffenheit liegt bei den Betrieben 101 und 116 vor. Durch die geringe Distanz von 66 bzw. 100 m zur Trasse sind die Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebsstandorte stark eingeschränkt. Zudem wird beim Betrieb 116 die derzeitige Hofzufahrt überplant und muss auf den Eigentumsflächen des Betriebes neu errichtet werden. Beim Betrieb 111 liegt eine leichte Betroffenheit der Hofstelle vor; die Situation verschlechtert sich durch den Ausbau nur geringfügig. Bei anderen Hofstellen oder weiteren Betriebsstätten liegen keine Betroffenheiten vor.

**Tabelle 8: Entfernung der Hofstellen zur Trasse der E233**

<b>Entfernung Hofstelle – Trasse</b>	<b>Anzahl Betriebe</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anzahl stark/ sehr stark betr. Betriebe</b>
bis 200 m	3	16	2
200 – 500 m	2	10	1
500 – 1.000 m	3	16	1
über 1.000 m	11	58	7
<b>gesamt</b>	19	100	11

Quelle: Eigene Erhebungen, 2013 und 2017

## 5.2 Flächenverluste

Im konkreten Fall sind die Abmessungen für die Nebenanlagen, neu anzulegende Ersatzwege schon im Rahmen der Planungen vorgelegt worden, so dass hier die überplanten Flächen für die Bewertung herangezogen werden können.

Im Rahmen der Betrachtung wurden alle Flächenansprüche für Wirtschaftswege, Gewässerausbauten oder Brückenbauwerke sowie naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt, sowie sie zum jetzigen Zeitpunkt vorgesehen sind.

Die Auswertungen zeigen, dass im ersten Planungsabschnitt der Straßenbaumaßnahme E 233 von den befragten Landwirten insgesamt ca. 96 ha Flächen für die Trasse, Auffahrten bzw. Anschlüsse und die geplanten Kompensationsmaßnahmen in Anspruch genommen werden, davon knapp 7,5 ha Grün- (8 %) und 88,5 ha Ackerland (92 %). 18 Betriebe und damit alle, bei denen eine Betroffenheit festgestellt wurde, sind durch einen Flächenverlust betroffen.

Bezogen auf einzelne Betriebe reicht der Flächenverlust von ca. 0,10 ha bis 22,4 ha, wobei vier Betriebe Flächenverluste unter 1 ha zu verzeichnen haben. Immerhin zehn Betriebe verlieren mehr als 3 ha Fläche (Tabelle 9).

**Tabelle 9: Verteilung der Flächenverluste**

Flächenentzug je Betrieb	Anzahl Betriebe	Anteil in %
bis 1 ha	4	33
1 – 3 ha	4	17
3 – 5 ha	2	6
über 5 ha	8	44
<b>gesamt</b>	<b>18</b>	<b>100</b>

Quelle: Eigene Erhebungen, 2013 und 2017

Näheren Aufschluss über die einzelbetrieblichen Flächenverluste gibt Tabelle 10.

Der Schwankungsbereich hinsichtlich des Verlustflächenanteils an den gesamten Betriebsflächen liegt jeweils zwischen 0,51 und 37 %. Acht Betriebe liegen über dem Durchschnitt von 10,04 %. Insgesamt werden von den Betrieben im ersten Planungsabschnitt 62 Flächen mit einer Gesamtgröße von ca. 239 ha durch den Ausbau der E 233 berührt, davon gehen ca. 96 ha (40 %) verloren.

**Tabelle 10: Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe durch Flächenentzug**

B_NR	Gesamt-betroffenheit	Flächenverlust	betroffene Flächen	Flächenverlust in ha	Anteil an Gesamt-LF	Eigentums-flächen
101	sehr stark	ja	5	4,058	8,634	1,78
102	sehr stark	ja	2	6,280	16,955	6,28
103	stark	ja	3	6,210	7,732	3,16
104	sehr stark	ja	2	5,622	11,048	2,72
105	gering	ja	1	1,170	3,665	1,17
106	sehr stark	ja	4	7,521	20,683	5,99
107	sehr stark	ja	3	8,810	11,059	5,87
108	sehr stark	ja	9	22,401	9,033	4,18
109	sehr stark	ja	8	13,220	9,276	0,00
110	sehr stark	ja	4	9,259	11,501	0,50
111	sehr gering	ja	4	0,990	1,678	0,99
112	keine Betroffenheit	nein	0	0,000	0,000	0,00
113	sehr gering	ja	3	0,361	0,844	0,36
114	sehr stark	ja	2	1,531	37,334	1,53
115	Stark	ja	5	2,544	5,548	2,20
116	sehr stark	ja	2	0,422	14,055	0,42
117	Sehr stark	ja	1	3,933	19,732	3,93
118	Sehr gering	ja	2	0,177	0,505	0,13
119	Sehr gering	ja	2	1,442	1,532	0,00
<b>Summe</b>			<b>62</b>	<b>95,95</b>	<b>Æ 10,04</b>	<b>41,21</b>

Quelle: Eigene Erhebungen, 2013 und 2017

Grundsätzlich muss bei der Bewertung der Betroffenheit zwischen Eigentums- und Pachtflächen unterschieden werden. Während bei eigenen selbst bewirtschafteten Flächen Eigentümer und Bewirtschafter identisch sind, liegt bei einer Flächenpacht eine doppelte

Betroffenheit des Bewirtschafters und des Eigentümers vor. Besteht ein Pachtverhältnis innerhalb der Familie (z.B. Vater-Sohn Pacht) wird in der Regel von Eigentumsflächen ausgegangen. Insgesamt werden im Planungsabschnitt rund 96 ha entzogen. Der Anteil an selbst bewirtschafteter Eigentumsfläche beträgt gut 42 %. Die Abhängigkeit der Bewirtschafter und die Notwendigkeit, Pächterinteressen bei dem Ausgleich der Betroffenheiten zu berücksichtigen, zeigen sich darin, dass etwa 58 % der betroffenen Fläche Pachtland ist. In den Datenblättern im speziellen Teil des Anhangs werden die Flächen je nach Bewirtschaftungsverhältnis zusätzlich getrennt dargestellt (vgl. Anhang VII).

Einen vergleichsweise hohen absoluten Flächenentzug von mehr als 5,0 ha haben die Betriebe 102, 103, 104, 106, 107, 108, 109 und 110 zu verzeichnen. Als Bewertungskriterium wird jedoch der relative Flächenentzug in Bezug auf die selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche herangezogen. Ein Entzug von mehr als 5 % der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche wurde für dreizehn Betriebe ermittelt (101, 102, 103, 104, 106, 107, 108, 109, 110, 114, 115, 116, 117).

Bei den meisten der Betriebe kann der Flächenverlust nach eigenen Angaben zu einem Überschuss an Nährstoffen aus eigenen Wirtschaftsdüngemitteln führen, d.h. die anfallenden Nährstoffe können nicht mehr auf den selbst bewirtschafteten Flächen verwertet werden.

Einen besonderen Wert für die Betriebe stellen hofnahe Flächen oder Hofanschlussflächen dar. Sind diese Flächen von einem Verlust bedroht, führt dieses in der Regel zu Schäden bei der innerbetrieblichen Erschließung (s. Kapitel 5.4) und zu einer stärkeren Betroffenheit.

Bei fünf Betrieben (101, 108, 111, 114, 116) sind Hofanschluss- oder hofnahe Flächen von einem Flächenverlust betroffen. Diese Flächen werden an der betriebsabgewandten Seite angeschnitten, so dass der besondere Wert der Flächen – abgesehen vom Flächenverlust – erhalten bleibt.

Bei den Betrieben 101 und 108 hat der Verlust hofnaher Flächen oder Hofanschlussflächen Schäden an der innerbetrieblichen Erschließung zur Folge und wird daher in Kapitel 5.4 erläutert.

Neben der Eignung als hofnahe Weidefläche können Flächen noch auf andere Weise einen besonderen Wert für den Betrieb haben, beispielsweise, wenn sie ökologisch bewirtschaftet werden (z.B. BV 1-Maßnahmen) oder eine besondere Eignung für Kulturen wie Kartoffeln aufweisen. Geeignete Ersatzflächen lassen sich für die Betriebe hier unter Umständen schwerer finden, als bei anderen Acker- und Grünlandflächen, die verloren gehen.

### **5.3 An- und Durchschneidungsschäden**

Die Auswirkungen auf die flurstrukturellen Verhältnisse durch die Baumaßnahme sind besonders zu berücksichtigen. Bewirtschaftungserschwernisse ergeben sich hierbei durch das Anschneiden (Abtrennung einer Teilfläche) bzw. Durchschneiden (mehrere Teilflächen entstehen) von zusammenhängenden Bewirtschaftungseinheiten. Eine An- oder Durchschneidung führt, im Vergleich zum Ausgangsgrundstück, in der Regel zu einem hinsichtlich Größe und Form schlechteren Flächenzuschnitt. Die Bewirtschaftung der Restflächen wird hierdurch nachhaltig verschlechtert bzw. im Einzelfall unwirtschaftlich. Dieses wird durch höhere Arbeits- und Maschinenkosten und höheren Kosten an Betriebsmitteln (Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Beregnungswasser) wegen Überlappung von Arbeitsgängen sowie durch Mindererträge in Wende- und Randbereichen ausgelöst. Eine Wertminderung infolge der Verformung von Flächen ist ebenfalls die Folge.

Tabelle 11 zeigt die Betroffenheit der einzelnen Bewirtschafter durch die Trassenführung. Es wird deutlich, dass 12 Betriebe durch An- bzw. Durchschneidungen in unterschiedlichem Maße betroffen sind. Insgesamt werden 40 Flächen an- oder durchschnitten. Die durchschnittliche Flächengröße liegt bei 3,89 ha.

Nach Ausbau der E 233 Trasse mit den Nebenanlagen würden ohne flurstrukturelle Ausgleichsmaßnahmen, z.B. durch Zusammenlegung von Flächen, 40 neue Teilflächen mit einer Durchschnittsgröße von 3,08 ha entstehen. Die Verringerung der Durchschnittsgröße führt dabei zusammen mit dem geänderten Zuschnitt zu Erschwernissen bei der Bewirtschaftung.

Aufgrund ihres Zuschnitts und ihrer Größe werden davon jedoch nur 33 (82 %) als nutzbar bzw. 4 (10 %) als beschränkt nutzbar eingestuft. Damit verbleiben 4 Flächen, die aufgrund ihrer Form, Größe und Nutzung (z. T. als Kompensationsflächen, teilweise oder ganz) aus landwirtschaftlicher Sicht als nicht mehr wirtschaftlich nutzbar eingestuft werden müssen. Diese Flächen gehen dem Betrieb zwar nicht durch Überbauung verloren (direkter Flächenverlust), fallen aber als Bewirtschaftungsfläche weg (indirekter Flächenverlust). Auslösender Faktor hierfür ist in den meisten Fällen die Flächenform und -größe.

Bei 3 der 12 Betriebe tritt ein indirekter Flächenverlust auf. Oftmals handelt es sich nur um relativ kleine Flächenverluste. Bei gleichzeitig direkten Flächenverlusten kann das die Betroffenheit des Betriebes erheblich verschärfen, was durch den verwendeten Kriterienkatalog jedoch nicht abgebildet wird.

**Tabelle 11: Betroffenheit durch An- und Durchschneidungsschäden**

Betriebsnummer	ohne Ausbau der E233		mit Ausbau der E233		Anzahl und Nutzbarkeit der Teilflächen		
	Anzahl betroffene Schläge	Durchschnittl. Schlaggröße in ha	Anzahl Teilschläge	durchschnittl. Schlaggröße in ha	ja	beschränkt	nein (ha)
101	5	4,49	5	3,67	3	2	0 (0)
108	9	9,40	9	7,67	8	0	1 (0,33)
109	4	4,29	4	4,03	4	0	0 (0)
110	1	0,5	0	0,00	0	0	1 (0,5)
111	4	5,41	4	5,16	3	1	0 (0)
113	3	4,08	3	3,96	3	0	0 (0)
114	1	3,08	1	2,75	1	0	0 (0)
115	5	3,06	5	2,55	4	1	0 (0)
116	2	1,11	2	0,90	2	0	0 (0)
117	1	4,62	2	0,26	0	0	2 (0,52)
118	2	1,60	2	1,52	2	0	0 (0)
119	3	5,00	3	4,52	3	0	0 (0)
<b>Summe</b>	<b>40</b>	<b>Ø 3,89</b>	<b>40</b>	<b>Ø 3,08</b>	<b>33</b>	<b>4</b>	<b>4 (1,35)</b>

Quelle: Eigene Erhebungen, 2013 und 2017

Bei den meisten Betrieben verändert sich die Anzahl der Teilflächen durch die An- bzw. Durchschneidung kaum, da die Flächen in den meisten Fällen an einer Kante angeschnitten werden.

#### 5.4 Schäden an der innerbetrieblichen Erschließung

Unter dem Begriff der innerbetrieblichen Erschließung werden mehrere Kriterien zusammengefasst, die sich auf die Lage der Flächen zueinander bzw. zur Hofstelle oder einem Betriebsstandort beziehen oder einen besonderen Vorteil von Flächen kennzeichnen. Zu diesen Kriterien zählen insbesondere:

- die Arrondierung,
- der Hofanschluss,
- die Hofnähe und
- die Eignung für den Anbau bestimmter (Sonder-) Kulturen.

Arrundierte Besitzungen sind Wirtschaftseinheiten, die aus mehreren Flächen bestehen, im äußeren Grenzlauf einem Quadrat oder Kreis nahekommen sowie von öffentlichen Verkehrswegen nicht durchschnitten, sondern lediglich durch Wege des Eigentümers erschlossen werden. Idealerweise befindet sich innerhalb eines arrondierten Bereiches die Hofstelle oder zumindest ein wesentlicher Betriebsstandort. Aufgrund der Größe und der Form eines arrondierten Komplexes liegen die Arbeiterledigungskosten deutlich unter denen anderer Flächen.

Bei wachsender Betriebsgröße verliert das Merkmal der äußeren Form jedoch an Bedeutung. Hofnahe Flächen bzw. Hofanschlussflächen bieten insbesondere für Futterbaubetriebe die Möglichkeit des direkten Stallaustriebs von Rindern (insbesondere Milchkühen) und Pferden sowie z.B. Tränkwasserleitungen von der Hofstelle auf die hofnahen Flächen zu verlegen.

Aufwendige Maschinenumrüstungen bei Straßenüberquerrungen entfallen genauso wie Straßenreinigungen. Auch Personen ohne Führerschein können ggf. aushelfen. Dieses gilt für Grünland- wie für Ackerflächen gleichermaßen. Ein weiterer Vorteil von Hofanschlussflächen wie auch von hofnahen Flächen liegt in der besseren Überwachungsmöglichkeit. So wird die Gefahr eines Diebstahls durch eine bessere Übersicht auf Vieh sowie die Beschädigungsgefahr zurückgelassener Maschinen deutlich eingeschränkt. Außerdem lassen sich hofnahe Flächen aufgrund der geringeren Anfahrzeiten flexibler in den Arbeitsablauf integrieren.

In Tabelle 12 sind die Betriebe vermerkt, deren innerbetrieblich erschlossene Flächen durch die Planungen betroffen sind. Insgesamt drei Betriebe im Planungsabschnitt 1 haben Schäden an innerbetrieblich erschlossenen Flächen zu verzeichnen. Die zusammenhängenden Blöcke sind im Schnitt 23 ha groß und haben Hofanschluss (2) bzw. sind hofnah (1) gelegen.

Um Grünland handelt es sich nur bei 34 % der betroffenen Flächen.

**Tabelle 12: Betroffenheit durch Schäden an der innerbetrieblichen Erschließung**

Betriebsnummer	Betroffene Flächen				Bemerkung
	Anzahl	ha vorher	% an Gesamt-LF	ha betroffenes Grünland	
101	4	17,73	37,72	0,70	Flächen liegen im Hofanschluss wie auch hofnah (es muss nur eine Straße gequert werden)
108	3	17,60	7,10	0,00	
111	4	41,27	70,1	17,83	sind derzeit nur durch eine Unterführung zu erreichen; z. T. handelt es sich dabei um bewirtschaftete Biotopflächen
116	2	2,22	74,0	2,22	Hofzufahrt wird überplant und muss auf die Grünlandflächen zur Hofstelle hin neu errichtet werden
<b>Summe</b>	13	78,82	51,3	20,46	

Quelle: Eigene Erhebungen, 2013 und 2017

Schäden an der innerbetrieblichen Erschließung haben einen großen Einfluss auf die Gesamtbetroffenheit eines Betriebes, weil hier in der Regel große, zusammenhängende, gut zu bewirtschaftende Einheiten (v. a. Ackerland) bzw. wichtige Grünlandflächen (oftmals mit Hofanschluss und/oder Weidefunktion) an- bzw. durchschnitten werden.

Die zukünftig vom Hof oder großen Bewirtschaftungseinheiten abgeschnittenen Flächen, die aufgrund ihrer verbleibenden Form und Größe noch zu bewirtschaften sind, können zusätzlich Umwegeschäden verursachen.

## 5.5 Umwegeschäden

Umwege verursachen zusätzliche Wegekosten, d.h. Arbeits-, Maschinen- und Pkw-Kosten, und führen somit zu Bewirtschaftungsnachteilen. Die Höhe der Kosten ist abhängig von der zusätzlichen Wegstrecke, der Flächennutzung, vom Arbeits- und Transportverfahren sowie von den Wege- und Straßenverhältnissen.

Umwegeschäden treten beispielsweise dann auf, wenn als Folge der Durchschneidung einer bisher räumlich zusammenhängenden Fläche Umwege zu Teilflächen notwendig werden. Umwegeschäden können auch auftreten, wenn Privatwege, die im Eigentum oder Nutzungsrecht der Betroffenen stehen, unterbrochen werden.

In der Regel handelt es sich nicht um Umwegeschäden, wenn das öffentliche Straßen- und Wegenetz verändert wird. Bei starker Betroffenheit wird dieser Umstand jedoch auch in der Planfeststellung und bei der Entschädigung berücksichtigt. Daher wurden auch Umwege über öffentliche Wege erfasst. Einige Straßenverbindungen können nach der Baumaßnahme wiederhergestellt werden, in einigen Bereichen ist der Rückbau von Wegen und Brückenbauwerken (Brücke Abbemühlenweg) vorgesehen, die derzeit für einige Betriebe einen hohen Stellenwert haben.

Tabelle 13 zeigt die allgemeinen Umwegeschäden für die Betriebe im Untersuchungsraum. Im Vorfeld wurde im Rahmen der Entwurfsplanung zum vierstreifigen Ausbau der E 233 aufgrund von Hinweisen und Gesprächen mit der örtlichen Landwirtschaft die Planung von Wegeverbindungen und Über-/Unterführungen mit abgewogen.

**Tabelle 13: Betroffenheit durch allgemeine Umwege zu Flächen**

Betriebsnummer	Anzahl betroffene		betroffene Fläche		Wegstrecke in km	
	Flächen	Teilflächen	in ha	Anteil an Gesamt-LF in %	vor Ausbau	nach Ausbau
108	3		16,23	4	0,4	1,50
113	1		4,7	11	4,8	5,0
115	2		11,32	25	1,5	2,6
117	2		3,75	19	2,0	3,0
<b>gesamt</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>36,00</b>	<b>Ø 15</b>	<b>Ø 2,18</b>	<b>Ø 3,03</b>

Quelle: Eigene Erhebungen, 2013 und 2017

Insgesamt vier Betriebe haben voraussichtlich künftig Umwege zu ihren Betriebsflächen hinzunehmen.

Diese liegen aus der Perspektive des Hofstandortes jenseits der geplanten Trasse oder werden durch neue Verbindungswege von den Hofstellen abgetrennt.

Besonders stark sind die Betriebe 108, 115 und 117 betroffen, da sie zwischen 11 und 25 % ihrer Flächen nur mit Mehraufwand erreichen können. Die durchschnittliche Wegstrecke erhöht sich geringfügig um ca. 800 m diese sind jedoch zum Teil zukünftig über Kreis- oder Landesstraßen zu bewältigen. Die Attraktivität der Wirtschaftswege hängt dabei sehr von der

Eignung der Wege für die heutigen landwirtschaftlichen Maschinen ab, hier ist besonders bei der Gestaltung der Unterführungen auf die notwendigen Maße für die großen Vollerntemaschinen hinzuweisen. Sollten gerade für diese langsam fahrenden Maschinen die Unterführungen zu eng sein, sind damit größere Umwege zu fahren.

Wichtige Wegeverbindungen wurden in den Betriebskarten im Speziellen Teil gekennzeichnet (vgl. Anhang VI-VII). Dabei wurden nur die Wegeverbindungen berücksichtigt, die durch die

Betriebsleiter genannt wurden. Darüber hinaus können noch weitere Verbindungen von Bedeutung sein.

Im Planungsabschnitt 1 treten Umwege zu hofnahen Flächen nur bei Betrieb 108 auf, der zum Rest der Eigentumsfläche 108 2 mit größeren Umwegen rechnen muss. Hierbei muss noch geklärt werden wie er zur Fläche im Umfeld der Anschlussstelle Versen gelangen kann.

## **5.6 Zusammenfassung der Betroffenheit (Gesamtbetroffenheit)**

Insgesamt sind 18 Betriebe durch Flächenverlust sowie An- und Durchschneidung betroffen. Bei vielen von ihnen gibt es weitere Auswirkungen auf die Flächen, betrieblichen Strukturen, Wegebeziehungen oder sogar Hofstandorte. In Anhang VII werden die Auswertungen der einzelbetrieblichen Betroffenheiten der Betriebe in Form einer Betriebskarte sowie eines Datenblattes dargestellt.

Bei der Eingruppierung der Betriebe in die Erheblichkeit der Betroffenheit spielt neben den dargestellten quantitativen und qualitativen Auswirkungen eine Gesamtbewertung des Betriebes eine Rolle. Daher sind für die Beurteilung des Einzelbetriebes die Betroffenheitskarte und das dazugehörige Datenblatt im speziellen Teil des Anhangs ausschlaggebend und nicht die Anzahl der verschiedenen Betroffenheiten. Die betrieblichen Anpassungsnotwendigkeiten, die durch den Ausbau der E233 entstehen, sind ebenfalls berücksichtigt.

Tabelle 13 zeigt die Gesamtbewertung der einzelbetrieblichen Betroffenheit anhand der in den vorangegangenen Kapiteln vorgestellten Punkte sowie, in Einzelfällen, weiterer Aspekte, die in den Datenblättern und Betriebskarten aufgeführt sind.

Die Gesamtbetroffenheit für die Betriebssitze mit allen Betriebsflächen im Untersuchungsraum ist in Karte 5 „Gesamtbetroffenheit“ in Anhang V dargestellt.

**Tabelle 14: Gesamtbetroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe**

Betrieb NR	Betroffenheit						Gesamt- betroffen- heit
	Hofstellen- betroffen- heit	Flächen- verlust	An- und Durch- schneid- ung	Innerbe- triebliche- Erschließung	Umweg- - hofnah	Umwege- allgemein	
101	ja	ja	ja	ja	nein	nein	sehr stark
102	nein	ja	nein	nein	nein	nein	sehr stark
103	nein	ja	nein	nein	nein	nein	stark
104	nein	ja	nein	nein	nein	nein	sehr stark
105	nein	ja	nein	nein	nein	nein	gering
106	nein	ja	nein	nein	nein	nein	sehr stark
107	nein	ja	nein	nein	nein	nein	sehr stark
108	nein	ja	ja	ja	nein	ja	sehr stark
109	nein	ja	ja	nein	nein	nein	sehr stark
110	nein	ja	ja	nein	nein	nein	sehr stark
111	nein	ja	ja	ja	nein	nein	sehr gering
112	nein	nein	nein	nein	nein	nein	keine
113	nein	ja	ja	nein	nein	ja	sehr gering
114	nein	ja	ja	nein	nein	nein	sehr gering
115	nein	ja	ja	nein	nein	ja	gering
116	nein	ja	ja	nein	nein	nein	sehr stark
117	nein	ja	ja	nein	nein	ja	sehr stark
118	nein	ja	ja	nein	nein	nein	sehr gering
119	nein	ja	ja	nein	nein	nein	sehr gering

Quelle: Eigene Erhebungen, 2013 und 2017

Von den insgesamt 18 betroffenen Betrieben können sieben Betriebe als gering (2 Betriebe) bis sehr gering (5 Betriebe, davon zwei Nebenerwerbsbetriebe) hinsichtlich ihrer Gesamtbetroffenheit durch den Ausbau der E 233 bewertet werden. Bei diesen lösen die Flächenverluste (überwiegend unter 3 ha bei gleichzeitigem Anteil an der gesamten Betriebsfläche unter 3,5 %) und Durchschneidungsschäden (überwiegend Anschneidung mit verbleibenden nutzbaren Strukturen) sowie der eher geringe Flächenumfang, der voraussichtlich nur mit Umwegen zu erreichen ist, in der Gesamtbetrachtung wenig Betroffenheit für die zukünftige Betriebsführung aus.

In eine mittlere Gesamtbetroffenheit ist kein Betrieb einzustufen.

Als stark betroffen gilt ein Betrieb. Ausschlaggebend hierfür sind die hohen Flächenverluste durch die vorgesehene Nutzung der Betriebsflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Sehr stark betroffen sind zehn landwirtschaftliche Betriebe. Neben massiven Flächenverlusten sowie An- und Durchschneidungsschäden erleiden drei Betriebe Schäden an der innerbetrieblichen Erschließung. In einem Fall liegt eine Hofstellenbetroffenheit vor und bei fünf ergeben sich Umwegeschäden, einmal davon zu Hofanschluss- bzw. hofnahen Flächen.

### **5.7    Einschätzung der Betroffenheit durch die Bewirtschafter**

Im Rahmen der Befragung wurden die Bewirtschafter gebeten, weitere Betroffenheiten, die sie durch die Planungen erwarten, sowie Hinweise und Anregungen für das weitere Vorgehen zu nennen. In den folgenden Absätzen werden auch Äußerungen von Betrieben aufgeführt, die nach dem Kriterienkatalog keine Betroffenheit auslösen.

Bei den Bewirtschaftern ist vor allem die Verschärfung des ohnehin angespannten Boden- und Pachtmarktes ein Thema. Neben dem steigenden Flächenbedarf besteht das Bedürfnis, die durch die Planungen verlorengehenden Flächen zu ersetzen. Durch die hohe Nachfrage ist mit deutlich steigenden Preisen zu rechnen. Viele Betriebe sehen ihre Entwicklungsmöglichkeiten als sehr eingeschränkt an, da zusätzliche Flächen künftig entweder nicht verfügbar sind oder kaum bezahlt werden können.

Die Betriebe rechnen mit Beeinträchtigungen der Arbeitsqualität, Umwegen, längeren Rüstzeiten, höheren Arbeitserledigungskosten und damit wirtschaftlichen Einbußen.

Für die Betriebsstandorte erwarten die Bewirtschafter ebenfalls negative Beeinträchtigungen. Besonders auf Zubringerstraßen wird ein erhöhtes Verkehrsaufkommen erwartet, das mit Lärmbelästigung und damit einer geminderten Lebensqualität einhergehen kann. Die Attraktivität der Hofstandorte kann sinken, gleichzeitig wird ein Wertverlust für die Wohnimmobilien erwartet.

Darüber hinaus wurden noch einige Hinweise und Anregungen seitens der Bewirtschafter gegeben. Dabei geht es vor allem darum, die Belastungen durch die Straße möglichst gering zu halten. Neben dem Wunsch, Flächen die von den Landwirten (Markengemeinschaft) Borken und Hemsen an den Bund für die Wehrtechnische Prüfstelle (WTD 91) bereitgestellt wurden, wieder an die Landwirte zurück zu tauschen, wurde auch darum gebeten, Flächen, die im Bereich angrenzend zum Borkener Paradies als Kompensationsflächen genutzt werden sollen, möglichst Richtung Hofstellen zu tauschen.

## 6. Bereitschaft der Bewirtschafter hinsichtlich Flächenabgabe und Kompensation

Im Rahmen der Befragung der Bewirtschafter von Flächen im Untersuchungsraum wurde nach der Möglichkeit gefragt, ob bestimmte Flächen für Verkauf, Tausch, Pachtrückgabe oder Kompensation in Frage kommen könnten. Dabei wurde bei dieser Abfrage vorausgesetzt, dass erste Informationen in dieser Hinsicht erzielt und diese Aussagen ausdrücklich unverbindlich gewertet werden. Für die weitere Planung soll lediglich ein Eindruck über die Flächennutzungspotenziale erhalten werden.

Grundsätzlich hat die Agrarstrukturanalyse gezeigt, dass der Flächenbedarf allein in der Landwirtschaft so groß ist, dass außerlandwirtschaftliche Flächennutzungsansprüche die Landnutzungskonflikte verschärfen (vgl. Kap. 4.10). Die Mehrzahl der befragten Betriebe hat angegeben, dass sie sich vergrößern möchten. Ein konkreter Flächenbedarf wurde nicht benannt, da bei den meisten Betrieben derzeit wenige Chancen gesehen werden, Flächen zu vertretbaren Konditionen zu bekommen. Wenn die Pachtpreise oder Kaufpreise es zulassen, wollen die meisten Betriebe jedoch zwischen 10 bis zu 200 ha aufstocken (letzteres bei einem spezialisierten Kartoffelanbaubetrieb).

Der Nachfrage stehen praktisch keine Flächen gegenüber, die durch Betriebsaufgabe oder Flächenrückgabe frei werden könnten.

Nur einer der befragten Betriebe gibt an, keinen Hofnachfolger zu haben, wodurch 35 ha Eigentums- und 12 ha Pachtflächen frei werden. Ansonsten wollen die Betriebe im Untersuchungsraum wachsen. Mit einer Entschärfung der Situation ist daher nicht zu rechnen.

Eine Bereitschaft der Bewirtschafter hinsichtlich Flächenabgabe und Kompensation wurde abgefragt, doch aufgrund der überwiegend negativen Äußerungen wurde auf die kartografische Darstellung verzichtet. Bei den Betrieben, die eine solche Bereitschaft geäußert haben, werden die Flächen in den Datenbögen zum Betrieb benannt.

In Tabelle 14 sind die Angaben für die Flächen innerhalb des Untersuchungsraums im Überblick aufgelistet.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Auflistung teilweise Mehrfachnennungen pro Bewirtschaftungseinheit beinhaltet.

**Tabelle 15: Bereitschaft der Bewirtschafter hinsichtlich Flächenabgabe und Kompensation gesamt**

Art der Bereitschaft	Anzahl Bewirtschafter		Bemerkung
	ja	nein	
Flächenverkauf	1	18	
Tausch Eigentumsfläche	15	3	
Tausch Pachtfläche	13	4	
Pachtrückgabe	0	17	
Kompensation	2* (2)	12	* Gilt nur für die Bewirtschaftung von Kompensationsflächen zusätzlich. Eine Waldfläche und eine Ackerfläche wurden konkret benannt, wobei die Ackerfläche nur zum Tausch angeboten wird.

Quelle: Eigene Erhebungen, 2013 und 2017

Insgesamt ist faktisch keine Verkaufsbereitschaft für die selbstbewirtschafteten Eigentumsflächen festzustellen. Nur ein Bewirtschafter gibt an, sich vorstellen zu können,

Flächen zum Verkauf zur Verfügung zu stellen. Die Gründe für eine geringe Verkaufsbereitschaft sind auf die Flächenknappheit zurückzuführen.

Die Bereitschaft Flächen zu tauschen, fällt hingegen höher aus. Sowohl bei Eigentums- als auch bei Pachtflächen wurde von 15 bzw. 13 Bewirtschaftern diese Frage bejaht. Die Tauschbereitschaft ist jedoch häufig an Bedingungen gekoppelt. Besonders die Lage der Tauschflächen ist dabei ausschlaggebend. Die Nähe zur Hofstelle und zu bereits bewirtschafteten Flächen wurde als wichtiges Kriterium genannt. Einige Betriebe wirtschaften an verschiedenen Standorten. Hier besteht teilweise Bereitschaft zur Abgabe von Flächen im Untersuchungsraum, wenn die Tauschflächen im anderen Wirtschaftsraum des Betriebes liegen.

Pachtrückgabe kommt für keinen Bewirtschafter in Frage. Zu Kompensationsmaßnahmen sind auch kaum Betriebe bereit. Die Betriebe, die diese Frage mit Ja beantwortet haben, signalisieren jedoch nur eine Bereitschaft Kompensationsflächen zu bewirtschaften, nicht eigene Flächen bereitzustellen. Bei den benannten Flächen handelt es sich nur um eine Ackerfläche, die zum Tausch angeboten wird und sich ggf. als Kompensationsfläche eignet, sowie um eine Waldfläche.

## 7. Zusammenfassung

In mehreren Abschnitten von Januar 2013 bis August 2014 wurden im Planungsabschnitt 1 der E233 zwischen Anschlussstelle A31 und Anschlussstelle B70 einzelbetriebliche Befragungen von Flächenbewirtschaftern als Basis für eine Agrarstrukturanalyse durchgeführt. Insgesamt wurden 19 Betriebe dem Planungsabschnitt zugeordnet und ausgewertet. Im Jahr 2017 erfolgte eine Aktualisierung auf Grundlage von Telefonaten und einzelnen Gesprächen sowie aktuellen Daten aus der Datenbank der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

79 % der Betriebe sind als Haupterwerbsbetriebe einzustufen, die im Durchschnitt 62 ha bewirtschaften. 10 % der Betriebe bewirtschaften mehr als 100 ha. Deren Flächen haben bereits einen Anteil von 33 % an der Gesamtfläche.

Der Pachtflächenanteil aller befragten Betriebe liegt bei 49 %.

Hinsichtlich der Entfernung der Flächen zur Hofstelle sind 31 % der Flächen im Untersuchungsraum in einem Bereich bis 500 m und insgesamt 56 % in einem Bereich bis 1.000 m um die Betriebsstandorte zuzuordnen.

Veredelungsbetriebe (8) überwiegen bei den Betriebssystemen, gefolgt von 4 Futterbau- und 4 Gemischtbetrieben (Futterbau + Veredelung oder Marktfrucht) und 2 Marktfruchtbetrieben.

Hinsichtlich der Entwicklung gaben 79 % der Befragten an, flächenmäßig aufstocken zu wollen. Daran orientiert sich auch der Bedarf an landwirtschaftlicher Nutzfläche, was über den Strukturwandel nicht gedeckt werden kann. Bei 74 % der Betriebsleiter wird die Hofnachfolge als gesichert bzw. aufgrund des Alters als noch nicht relevant angesehen. Ein Betrieb denkt über einen Übergang vom Nebenerwerb zum Haupterwerb nach. Betriebsaufgaben sind nicht geplant, jedoch gibt ein Betrieb an, keinen Hofnachfolger zu haben und ist damit derzeit als auslaufend zu betrachten.

Bei der Einschätzung der Betroffenheit im Planungsabschnitt 1 sind die Kriterien Hof- bzw. Betriebsstellenbetroffenheit, Flächenverlust, An- und Durchschneidungsschäden, Schäden an der innerbetrieblichen Erschließung sowie Umwegeschäden bei hofnahen- und allgemeinen Flächen herangezogen worden. Insgesamt wurden 18 Betriebe ermittelt, die von einem oder mehreren der Kriterien betroffen sind. Als sehr stark betroffen sind neun landwirtschaftliche Betriebe zu bezeichnen. Neben massiven Flächenverlusten sowie An- und Durchschneidungsschäden erleiden drei Betriebe Schäden an der innerbetrieblichen Erschließung. In einem Fall liegt zusätzlich eine Hofstellenbetroffenheit vor und dreimal ergeben sich Umwegeschäden.

Stark betroffen sind drei Betriebe. Diese haben in der Regel größere Flächenverluste durch die geplanten Kompensationsmaßnahmen im Verhältnis zu ihrer Gesamtfläche zu erwarten.

Nur unter der Bedingung, geeignete Flächen in Hofnähe oder in der Nähe weiterer Betriebsstellen zu finden, zeigt sich bei den Bewirtschaftern die Bereitschaft zum Flächentausch.

## 8. Anhang

### ***Allgemeiner Teil - Themenkarten***

I Karte 1: Untersuchungsraum der agrarstrukturellen Analyse

II Karte 2: Bewirtschaftungsverhältnisse

III Karte 3: Flächennutzung

IV Karte 4: Hof-Feld-Entfernung

V Karte 5: Gesamtbetroffenheit

### ***Spezieller Teil - Einzelbetriebliche Betroffenheit - behördenintern – aus Datenschutzgründen nicht öffentlich -***

VI Adressliste der vorausgewählten Betriebe im Untersuchungsraum

VII Einzelbetriebliche Betroffenheit für 19 Betriebe in 21 Betriebskarten und 19 Datenblättern